

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/2071 G

Unser Zeichen
G43d-A0140-2022/222-2

München,
06.04.2022

Ihre Nachricht vom
10.02.2022

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Krahl, Kerstin Celina und
Christina Haubrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Missstände im „Seniorenheim Ebnerstraße“ in Augsburg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1 Wann wurde das „Seniorenheim Ebnerstraße“ von der zuständigen-
Stelle, der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitäts-
entwicklung und Aufsicht (FQA) kontrolliert bzw. erstmalig auf Mängel hin-
gewiesen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Meldende/Meldender, Häufig-
keit und Ergebnisse)?*

*1.2 Welche konkreten Maßnahmen wurden von staatlichen Behörden bzw.
der Prüf- und Kontrollstellen eingeleitet, um die festgestellten Pflegemängel
zu beseitigen (bitte auch nach Datum aufschlüsseln)?*

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1.3 Wann wurde das „Seniorenheim Ebnerstraße“ in Augsburg das letzte Mal von der FQA im Zuge der Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Art. 11 Abs. 4, Art. 21 Abs. 2) kontrolliert?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Träger der Einrichtung hat zum 01.05.2019 gewechselt.

- Am 12.11.2019 fand eine erstmalige turnusmäßige Begehung der zuständigen FQA der Stadt Augsburg seit dem Trägerwechsel statt. Hierbei wurde auch eine Beschwerdeüberprüfung über zu wenig Personal durchgeführt.
Es wurden Anordnungen in den Qualitätsbereichen Mobilisation, Medikamentenversorgung, Umgang mit Isolationsmaßnahmen und im Zusammenhang mit einer Hautschädigung gem. Art. 13 Abs. 1 und 2 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) mündlich erteilt. Die Anordnungen wurden durch die Einrichtung sofort umgesetzt.
Zu weiteren festgestellten Mängeln in den Qualitätsbereichen Sicherheit (Notrufglocke), Schmerzmanagement, Dokumentation und Hygiene wurden Beratungen gem. Art 12 Abs. 2 PfleWoqG durchgeführt.
Der Träger verpflichtete sich zudem zu einem freiwilligen Aufnahme-stopp bis zum 10.12.2019, da im Rahmen der Überprüfung eine Fachkraftunterschreitung in Höhe von 0,19 Vollzeitstellen festgestellt wurde.
- Am 15.05. und 16.05.2020 erfolgte eine Statuserhebung und Kontrolle Qualitätsmanagement hinsichtlich der Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen. Es erfolgten keine Beanstandungen.
- Am 20.05.2020 fand eine Begehung der FQA mit dem Schwerpunkt personelle Besetzung statt. Es wurde eine Fachkraftunterschreitung

von 0,17 Vollzeitstellen festgestellt.

Darüber hinaus wurden Mängel in den Qualitätsbereichen Arztkommunikation, Medikamentengabe, Umgang mit Schmerzen, Dokumentation in Bezug auf Ernährung sowie Hygiene festgestellt.

Erhebliche Mängel wurden in den Qualitätsbereichen Erreichbarkeit der Notrufglocke, Wundbehandlung und freiheitsentziehende Maßnahmen festgestellt. Es wurden mündliche Anordnungen gem. Art. 13 Abs. 2 PflWoqG zum Abstellen dieser Mängel erteilt.

Die erheblichen Mängel wurden durch die Einrichtung noch am Tag der Prüfung abgestellt.

Aufgrund der festgestellten Mängel legte sich die Einrichtung einen freiwilligen Aufnahmestopp auf, um eine positive Qualitätsentwicklung einzuleiten.

- Am 28.07.2020 erfolgte eine weitere Begehung durch die FQA. Überprüft wurde insbesondere die Funktionalität der Notrufglocke. Dieser Mangel war abgestellt.
Im Rahmen der Begehung wurden Mängel in den Qualitätsbereichen soziale Betreuung, Umgang mit der Wechseldruckmatratze, Umgang mit Trinkprotokollen, Grundpflege, insbesondere Augenpflege, festgestellt. Die Einrichtung wurde zur Abstellung der Mangelsachverhalte gem. Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG beraten.
Erhebliche Mängel wurden in den Qualitätsbereichen Umsetzung ärztlicher Anordnungen, Umgang mit Arzneimittel und Sicherheit festgestellt. Es erfolgten mündliche und schriftliche Anordnungen gem. Art. 13 Abs. 2 PflWoqG.
- Am 03.02.2021 erfolgte eine Beschwerdeüberprüfung, insbesondere hinsichtlich Körperpflege, Sturzgeschehen und Wohnqualität (Möbiliar). Zum Zeitpunkt der Überprüfung war der Bewohner bereits ausgezogen. Somit konnte die Beschwerde hinsichtlich der Beschwerdepunkte Körperpflege und Sturzgeschehen nicht mehr nachvollzogen werden.

- Am 26.03.2021 fand eine anlassbezogene Begehung durch die FQA aufgrund einer Beschwerde aus dem Bereich Gewalt in der Pflege statt. Die in der Beschwerde beschriebenen Sachverhalte waren nicht nachweisbar.
- Am 11.05.2021 erfolgte eine Begehung unter Beteiligung von Vertretern der Regierung von Schwaben und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP). Es wurden Mängel in den Qualitätsbereichen Pflege und Dokumentation (hier: Dokumentation Schmerzmittel, Dokumentation Hautzustand, Pflegprozessplanung, Kontrakturprophylaxe), bauliche Gegebenheiten und soziale Betreuung sowie erhebliche Mängel in den Qualitätsbereichen Sicherheit (Umgang und Instandhaltung von Pflegehilfsmitteln) und Pflege und Dokumentation (Körperpflege/Hygiene) festgestellt, in deren Folge eine mündliche Anordnung gem. Art. 13 Abs. 1 und 2 PflWoqG zum Umgang mit und zur Instandhaltung von Pflegehilfsmitteln, sowie zur Körperpflege erteilt wurde.
- Am 25.05.2021 fand eine Beschwerdeüberprüfung zu Besuchsregelung statt, in deren Folge die Einrichtung mehr Besuchszeiten und Testungen ermöglichte.
- Am 26.06.2021 erfolgte eine Beschwerdeüberprüfung hinsichtlich eines Todesfalls. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sei ein Bewohner aus dem Rollstuhl gerutscht und habe sich dabei einen Oberschenkelhalsbruch beidseits zugezogen. Nach Verständigung des Notarztes wurde er ins Klinikum eingewiesen. Der Betroffene sei bei Einleitung der Narkose verstorben. Auf eine gerichtsmedizinische Untersuchung wurde verzichtet.

- Die FQA der Stadt Augsburg hat in Folge der Feststellungen aus den Begehungen im Jahr 2021, im Zeitraum Juni 2021 bis September 2021 mehrere fachliche Beratungen vor Ort durchgeführt, konkret am 16.06., 22.07., 11.08., 16.08., 10.09. und 15.09.2021.
- Am 12.10.2021 erfolgte eine anlassbezogene Begehung durch die FQA zur Überprüfung des Pflegezustands aller neu eingezogenen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Seniorenresidenz Schliersee unter Beteiligung der Regierung von Schwaben und des StMGP. Aufgrund vier erheblicher Mängel in den Qualitätsbereichen Sturzprophylaxe (Sturzgefahr), Dekubitusprophylaxe (hier Wechseldruckmatratze), mangelhafte Risikoeinschätzung sowie Pflege und Dokumentation wurden entsprechende Anordnungen gem. Art. 13 Abs. 2 PflWoqG mündlich erteilt. Drei der festgestellten Mängel konnten noch am Tag der Begehung abgestellt werden.
- Am 24.10., 28.10. sowie 03.11.2021 erfolgte durch die FQA eine anlassbezogene Überprüfung der Personalsituation. Eine Personalunterdeckung konnte nicht festgestellt werden.
- Am 31.01.2022 erfolgte eine Begehung unter Beteiligung von Vertretern der Regierung von Schwaben und des StMGP. Hierbei wurden Mängel in den Qualitätsbereichen Pflege und Dokumentation (hier: Körperpflege, Ausscheidung, Gewichtskontrolle, adäquater Hilfsmiteinsatz), Hygiene, Umgang mit Arzneimitteln, Durchführung ärztlicher Anordnungen, Sicherheit und Qualitätsmanagement sowie drei erhebliche Mängel festgestellt.
Bezüglich der Mängel erfolgte eine Beratung gem. Art. 12 Abs. 2 PflWoqG.
In Folge der erheblichen Mängel ergingen drei mündliche Anordnungen gem. Art. 13 Abs. 2 PflWoqG in den Qualitätsbereichen Bewegung (hier: Thromboseprohylaxe), Wundversorgung (hier: Einstich-

stelle der perkutanen endoskopischen Gastrotomie (PEG) war entzündet) sowie Würde und Selbstbestimmung (hier: kein würdevoller Umgang mit den Bedürfnissen einer Bewohnerin).

- Am 11.02.2022 fand nochmals eine anlassbezogene Begehung statt, in deren Folge mündliche Anordnungen zu Mängeln in den Qualitätsbereichen Personal, Sicherheit, Umgang mit Arzneimitteln und Infektionsschutz mündlich erteilt wurden.
- Am 15.02.2022 erfolgte eine Überprüfung der Personalsituation. Aufgrund der Situation wurde eine mündliche Anordnung (ausreichender Personaleinsatz ist zu gewährleisten) ausgesprochen. Ergänzend erfolgten mündliche Anordnungen im Bereich Pflege und Dokumentation (hier: Gewährleistung ausreichender Flüssigkeitsgabe), Sicherheit (hier: Sicherstellung Betätigung Notrufglocke) und Medikamentengabe. Aufgrund der Entwicklung in der Einrichtung (hohe coronabedingte Personalausfälle) wurde ein täglicher Besuch der Einrichtung vereinbart.
- Am 16.02.2022 wurde durch die FQA festgestellt, dass aufgrund der hohen coronabedingten Personalfälle die Sicherung der Pflege durch Einbindung von Fachkräften dem Träger nicht mehr möglich war. Es wurde noch am gleichen Tag mit der Abverlegung von Bewohnern begonnen.
- Am 17.02.2022 wurden Kapazitäten an freien Pflegeplätzen zur weiteren Abverlegung ermittelt und für die Dienste am 17.02.2022 und 18.02.2022 die Anwesenheit von Fachkräften anderer Träger sichergestellt. Sowohl am 17.02. sowie am 18.02.2022 erfolgten weitere Abverlegungen.

- Am 19.02.2022 wurden die letzten Bewohnerinnen und Bewohner verlegt. Am gleichen Tag wurde die Betriebsuntersagung ausgesprochen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Einrichtung geschlossen.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung sicherzustellen haben, dass insbesondere eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse gesichert ist. Es liegt daher in der Verantwortung des Trägers, Mängel abzustellen.

*2.1 Welche konkreten Ergebnisse in Bezug auf die Beseitigung von festgestellten Pflegemängeln und das Neuauftreten ähnlicher Mängel bei anderen Bewohner*innen konnten bei den einzelnen Kontrollen festgestellt werden?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

2.2 Wie viele Kontrollen durch die FQA Augsburg wurden in dem „Seniorenheim Ebnerstraße“ in den letzten drei Jahren unangekündigt durchgeführt?

2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, inwieweit die Heimleitung über Kontrollen der FQA Augsburg im Vorfeld informiert wurde?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Prüfungen gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 PflWoqG werden unangemeldet durchgeführt. Dem StMGP liegen keine Informationen vor, die auf eine vorherige Ankündigung dieser Prüfungen im vorliegenden Fall schließen lassen.

Hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Prüfungen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

3.1 Wie viele Mängel wurden bei den Besuchen festgestellt (bitte aufschlüsseln nach wiederholt festgestellter, erheblicher und wiederholt erheblicher Mangel)?

Folgende Abweichungen von den Qualitätsanforderungen nach Art. 3 Abs. 2 und 3 PflWoqG wurden in den Antworten zu Frage 1.1 bis 1.3 genannten Kontrollen festgestellt:

| Qualitätsbereich | Erstmals festgestellter Mangel (Art. 12 Abs. 1 PflWoqG) | Wiederholt festgestellter Mangel (Art. 13 Abs. 1 PflWoqG) | Erheblicher Mangel (Art. 13 Abs. 2 PflWoqG) |
|--|---|---|---|
| Ausreichend pflegerisches Personal | 3* | 2 | 1** |
| Ausreichend Fachkräfte in der Pflege (Fachkraftquote) | 5* | | 1** |
| Sicherheit, insbesondere Erreichbarkeit Notrufglocke | 5* | | 3 |
| Schmerzmanagement | 33* | | |
| Pflegedokumentation | 34* | 5 | |
| Wundmanagement | | 5 | 8 |
| Durchführung der Pflege (Grund- und Behandlungspflege) | 15* | | 3 |
| Durchführung ärztlicher Anordnungen, insbesondere Kommunikation mit dem Hausarzt | 3* | | |
| Hygiene | 10* | | |
| Ernährung, insbesondere Flüssigkeitseinfuhr | 3* | | 2 |
| Soziale Betreuung | 5* | | |

| | | | |
|--|--|--|---|
| Freiheitsentziehende Maßnahmen | | | 1 |
| Pflegehilfsmittel, insbesondere Umgang und Instandhaltung | | | 4 |
| Arzneimittel, insbesondere Vorhalten von Bedarfsmedikation | | | 2 |

*Bei Mehrfachnennung handelt sich nicht um wiederholte Mängel, sondern um innerhalb eines Qualitätsbereiches unterschiedliche Mangelsachverhalte.

**Bei der Begehung am 15.02.2022 wurde eine erhebliche Abweichung von den personellen Anforderungen festgestellt, d. h. für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner stand nicht mehr ausreichend Personal zur Verfügung. In Folge dessen wurde am 16.02.2022 mit der Abverlegung aller Bewohnerinnen und Bewohner begonnen. Am 19.02.2022 wurde diese abgeschlossen, sodass sich ab diesem Zeitpunkt keine Bewohnerinnen und Bewohner mehr in der Einrichtung befanden.

3.2 Wie viele anordnungsrelevanten Mängel wurden bereits festgestellt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

*3.3 Wie viele Bewohner*innen waren von diesen Mängeln betroffen?*

Nach Kenntnis des StMGP waren 44 Bewohnerinnen und Bewohner von erstmals festgestellten, wiederholt festgestellten und erheblichen Mängeln betroffen.

4.1 Wurden immer dieselben Personen durch die FQA begutachtet?

Die Prüfung hinsichtlich eines systemischen Ursprungs von Mängeln macht es teilweise notwendig, dass Bewohnerinnen und Bewohner, bei deren Pflege und Betreuung Mangelsachverhalte oder sogar erhebliche Mangelsachverhalte festgestellt wurden, im Rahmen einer wiederholten Prüfung

nochmals überprüft werden. So kann auch festgestellt werden, ob die angeordneten Maßnahmen zum Bewohnerschutz von Seiten der Einrichtung umgesetzt wurden.

*4.2 Wie viele Bewohner*innen leben derzeit in dem "Seniorenheim Ebnerstraße" in Augsburg?*

Seit 19.02.2022 befinden sich keine Bewohnerinnen und Bewohner mehr im Haus Ebnerstraße.

4.3 Wie hat sich die Personalsituation in der Einrichtung in den letzten zwei Jahren bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl Fach- und Hilfskräfte)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen. Weitergehende Kenntnisse liegen dem StMGP nicht vor.

5.1 Haben bereits „Runde Tische“ mit den zuständigen Behörden unter Beteiligung des StMGP stattgefunden?

Am 29.04.2021 fand ein Austausch des StMGP mit der Regierung von Schwaben und der zuständigen FQA statt. Im Rahmen dieses Austausches wurde die Durchführung einer gemeinsamen Begehung der Einrichtung vereinbart. Diese Begehung wurde am 11.05.2021 durchgeführt.

Ein weiterer Austausch mit den o. g. Beteiligten sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände und dem Medizinischen Dienst Bayern fand am 09.02.2022 statt.

5.2 Welche Ergebnisse und Konsequenzen haben die Runden Tische geliefert?

Das Ergebnis des Austauschs im April 2021 war die noch engmaschigere Überprüfung. Als direkte Folge des Austauschs wurde eine zeitnahe Begehung der Einrichtung unter Beteiligung der Regierung von Schwaben und

des StMGP durchgeführt. Diese Begehung fand am 11.05.2021 statt. Aufgrund der vorgefundenen Situation in der Einrichtung wurde eine engmaschige Begleitung der Einrichtung vereinbart.

Das Ergebnis des Austauschs am 09.02.2022 war eine Vereinbarung zum gemeinsamen weiteren Vorgehen, insbesondere der Planung einer gemeinsamen Begehung durch die FQA der Stadt Augsburg und dem Medizinischen Dienst Bayern unter Beteiligung der Regierung von Schwaben, des StMGP und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände. Aufgrund eines COVID-19-Ausbruchsgeschehens in der Einrichtung konnte eine gemeinsame Begehung nicht durchgeführt werden. Stattdessen fand am 11.02.2022 eine anlassbezogene Begehung durch die FQA der Stadt Augsburg statt.

5.3 Wann und von wem wurde das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstmals über die Mängel in dem „Seniorenheim Ebnerstraße“ informiert?

Aufgrund der Entwicklungen in der Seniorenresidenz Schliersee nahm das StMGP im Juli 2020 über die Regierung von Schwaben Kontakt zur für die Kontrolle zuständigen FQA der Stadt Augsburg auf und bat um eine engmaschige Überprüfung der Einrichtung. Konkrete Kenntnisse lagen ab dem Zeitpunkt der Begehung am 11.05.2021 vor, an dem das StMGP beteiligt war.

6.1 Warum gab es zum damaligen Zeitpunkt, beziehend auf die Antwort der Drucksache 18/19648, keinen Runden Tisch im Bezirk Schwaben?

Bezugnehmend auf die o. g. Drucksache gab es, wie unter Ziffer 6.2. der Drucksache beschrieben, eine überregionale Besprechung noch mit dem Vorgänger des aktuellen Trägers.

6.2 War diesbezüglich die Staatsregierung bereits über festgestellte Mängel in dem "Seniorenheim Ebnerstraße" informiert?

Um einen bayernweiten Überblick über besondere Situationen, speziell in den stationären Pflegeeinrichtungen, zu erhalten, hat das StMGP Meldewege eingeführt. Die FQA wurden mit Schreiben vom 27.10.2016 aufgefordert, das StMGP über die jeweilige Regierung unabhängig von den zweijährlichen Qualitätsberichten über folgende Sachverhalte zu informieren:

- erhebliche Mängel in stationären Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- unnatürliche Todesfälle,
- weitere Sachverhalte von besonderer Bedeutung.

In der Regel beinhalten diese Informationen auch Aussagen über das weitere Vorgehen bzw. darüber, zu welchem Zeitpunkt eine Nachbegehung geplant ist. Werden Beschwerden und Hinweise auf pflegerische Missstände, Gewalt in der Pflege oder sonstige Beschwerden an das StMGP übermittelt, wird von Seiten des StMGP über die Regierung die jeweilige FQA um Prüfung und um Rückmeldung zum Beschwerdesachverhalt, insbesondere dem Ergebnis der Überprüfung, gebeten.

Daneben ist seit dem 07.03.2022 mit dem „Pflege-SOS Bayern“ eine Anlaufstelle eingerichtet worden, um Betroffenen zusätzlich zu den bereits bestehenden Wegen eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit zu eröffnen, ihre Anliegen zentral und vor allem auch anonym anzubringen. Mit diesem ergänzenden Angebot sollen Pflegebedürftige, An- und Zugehörige sowie Pflegekräfte dazu ermutigt werden, telefonisch oder per E-Mail Missstände in Pflegeeinrichtungen zu melden. Die eingegangenen Beschwerden werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Pflege zunächst mittels einer strukturierten Erfassung dokumentiert, bewertet und bei Erfordernis an die zuständige FQA weitergeleitet. Die Weiterleitung ist zunächst mittels strukturierten Erfassungsbogen per E-Mail an die zuständige FQA sowie gleichzeitig an die zuständige Regierung vorgesehen.

6.3 Falls ja, welche Maßnahmen sind seither eingeleitet worden?

Es ist Aufgabe der örtlich zuständigen FQA, beim Vorliegen von Mängeln, d. h. bei Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen, etwaige Anordnungen zu erlassen.

7.1 Wie viele Einrichtungen der S.O. Nursing Homes GmbH, die zu dem Konzern Sereni Orizzonti gehören, gibt es in Bayern?

Neben den Einrichtungen in Schliersee und Augsburg sind keine weiteren Einrichtungen des Trägers in Bayern bekannt.

7.2 Wie steht die Staatsregierung zu einer Schließung des "Seniorenheims Ebnerstraße"?

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.

7.3 Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Staatsregierung jetzt dafür einsetzen, die Situation der zu Pflegenden dort zu verbessern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

8.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob es vermehrt in anderen Einrichtungen desselben Konzerns, Sereni Orizzonti, zu festgestellten (erheblichen) Mängeln gekommen ist?

8.2 Falls ja, wie steht die Staatsregierung dazu?

8.3 Falls nein, sieht sie diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf?

Die Fragen 8.1. bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung betreibt der Konzern keine weiteren Einrichtungen in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister